



1. Änderung der Ordnung des Exzellenzclusters „Microbes for Climate (M4C)“

Das Präsidium der Philipps-Universität Marburg (UMR) verabschiedet auf Vorschlag des Clusterrats (General Assembly - GA) und nach vorheriger Abstimmung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie mit Zustimmung des Rats der Institutionen (Institutional Council - IC) folgende 1. Änderung der Ordnung des Exzellenzclusters „Microbes for Climate (M4C)“:

§ 18 Abs. 2 der Ordnung wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird als wahlberechtigt für die Wahl der Ombudsperson die Gruppe der „*Senior Fellows mit Affiliation an den Partnerinstitutionen (UMR, MPI, UMS, JLU) und einem für M4C relevanten Forschungshintergrund*“ ergänzt.

Die Neufassung lautet demnach wie folgt:

- (2) Für das EXC M4C wird im Clusterrat (GA) eine Ombudsperson gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sind die mitwirkenden Personen nach § 4 Abs. 1 und 2 sowie *Senior Fellows mit Affiliation an den Partnerinstitutionen (UMR, MPI, UMS, JLU) mit einem für M4C relevanten Forschungshintergrund*; um Interessenskonflikte zu vermeiden darf die Ombudsperson jedoch nicht gleichzeitig Teil des Leitungsgremiums (SC) sein. Die clusterinterne Ombudsperson wirkt mit den Ombudspersonen der am EXC M4C beteiligten Institutionen zusammen. Die am EXC M4C mitwirkenden Personen nach § 4 haben die Wahl, ob sie sich an die für das EXC M4C gewählte Ombudsperson oder die Ombudsperson der Institution, an der sie beschäftigt sind, wenden möchten.

Diese Änderung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

In Kraft getreten am 08.09.2026